

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Ihr persönliches Engagement ist auch 2015 gefragt!

Liebe Leserinnen und Leser

Gleich drei wirtschaftsrelevante Volksabstimmungen sind zum Jahresende in unserem Sinn entschieden worden. Trotz der eindrücklich deutlichen Ablehnung der Ecopop-Initiative dürfen wir uns nun nicht zurücklehnen. Einerseits sind auch für 2015 wieder mehrere Volksinitiativen traktandiert, welche für unsere Unternehmen sehr gefährlich sind. Zu denken ist dabei in erster Linie an die Erbschaftssteuerinitiative, über die wir voraussichtlich im Juni 2015 abstimmen werden. Andererseits geht es nun mit Hochdruck an die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, welche den Rekrutierungsspielraum für Unternehmen reduzieren wird. Helfen Sie durch konkrete Taten mit, das inländische Arbeitskräftepotential noch besser zu nutzen. Das kann nicht

nur durch die Ausbildung junger Menschen geschehen, sondern auch durch die Weiterbildung und Neuanstellung älterer Mitarbeitender. Unsere Volkswirtschaft ist darauf angewiesen.

Wir stehen am Ende eines politisch wie wirtschaftlich wechselvollen Jahres. Ich danke Ihnen im Namen der Geschäftsstelle der AIHK für Ihr Interesse an den «AIHK Mitteilungen» sowie für die vielen bereichernden Kontakte, die wir 2014 mit Ihnen pflegen durften. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit auch im kommenden Jahr und danken Ihnen im Voraus für Ihr persönliches Engagement als Unternehmerinnen und Unternehmer in den bevorstehenden Abstimmungskämpfen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2015.

Vielfältiges AIHK-Engagement für die Berufsbildung

Berufsbildung ist eines der Topthemen der AIHK. Unser Berufsbildungssystem ist ein Erfolgsmodell. Die AIHK setzt sich für eine auch in Zukunft hochstehende Berufsbildung ein. Unsere Kernanliegen sind die zeitgerechte Anpassung der Berufsfelder sowie der Ausbildungsinhalte und -methoden an neue Anforderungen und die Verbesserung der (internationalen) Anerkennung unserer Berufsbildungsabschlüsse. Sie erhalten nachfolgend einen Einblick in einige unserer Aktivitäten.

> Seite 86

Bedingungsloses Grundeinkommen?

Im Jahr 2015 oder 2016 werden wir über die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abstimmen. Uns steht ein interessanter Abstimmungskampf bevor. Die Befürworter sind bereits dabei, auf Veranstaltungen für ihre Ideen Stimmung zu machen. Es ist deshalb wieder einmal Zeit, sich – sachlich – mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu beschäftigen. > Seite 88

Eine neue Energiestrategie für den Aargau

Das Thema Energie sorgte nicht nur in der Wintersession der eidgenössischen Räte für viel Gesprächsstoff, sondern ist aktuell auch auf kantonaler Ebene in aller Munde. Grund dafür ist die überarbeitete Energiestrategie «energieAARGAU», die sich bis Ende Januar in Anhörung befindet. Die Neuauflage der kantonalen Energiestrategie trägt den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung. Gleichzeitig erfüllt der Regierungsrat damit den gesetzlichen Auftrag für eine Energieplanung. > Seite 90

Inhaltsverzeichnis 2014

2014 war ein ereignisreiches Jahr, das nachstehende Jahreshaltsverzeichnis gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den vielen wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab April finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Vorstandsmitgliedern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik entgegen. > Seite 92

FESTTAGSWÜNSCHE



Frohe Festtage!

Geschätzte Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser
An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für Ihr Interesse an der AIHK sowie an unseren wirtschaftspolitischen Mitteilungen bedanken. Wir freuen uns darauf, Sie auch im kommenden Jahr auf dem Laufenden zu halten. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir einen besinnlichen Jahresausklang, frohe Weihnachtstage und einen schwungvollen Start ins neue Jahr. Auf dass Ihnen das Jahr 2015 beste Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit bringen möge. Ihre AIHK-Geschäftsstelle, Aarau



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Vielfältiges AIHK-Engagement für die Berufsbildung

Berufsbildung ist eines der Topthemen der AIHK. Unser Berufsbildungssystem ist ein Erfolgsmodell. Die AIHK setzt sich für eine auch in Zukunft hochstehende Berufsbildung ein. Unsere Kernanliegen sind die zeitgerechte Anpassung der Berufsfelder sowie der Ausbildungsinhalte und -methoden an neue Anforderungen und die Verbesserung der (internationalen) Anerkennung unserer Berufsbildungsabschlüsse. Sie erhalten nachfolgend einen Einblick in einige unserer Aktivitäten.

2014 ist das Berufsbildungsgesetz zehn Jahre alt. Zusammen mit den Verbundpartnern nahm das SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) dieses Jubiläum zum Anlass, die öffentliche Aufmerksamkeit vermehrt auf das duale Berufsbildungssystem und seine Stärken zu lenken. Dazu dienten unter anderem die SwissSkills Bern 2014, die grosse Leistungsschau der Berufsbildung. Zum ersten Mal wurden über 70 Berufsschweizermeisterschaften zur gleichen Zeit und am gleichen Ort durchgeführt. Eine Sonderausstellung widmete sich der höheren Berufsbildung (HBB). Das schweizerische Berufsbildungssystem soll mit solchen Aktivitäten sowohl in der Schweiz als auch international besser positioniert werden. Neben den positiven dürfen aber auch negative

Aspekte bzw. Probleme unseres Berufsbildungssystems nicht ignoriert werden. Nicht alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger bringen beispielsweise die für das erfolgreiche Absolvieren einer Lehre wichtigen Fähigkeiten und die notwendige Einstellung mit. Die Englischkenntnisse von Lehrabgängern sind nicht in allen Berufen ausreichend. Die Diskussion des Themas im Vorstand der AIHK zeigte v.a. eines mit aller Deutlichkeit: «Wir müssen dafür sorgen, dass erfolgreiche Absolventen unserer Berufslehren international nicht unter ihrem Wert geschlagen werden.»

Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket zur Förderung der Berufsbildung genehmigt. Er beabsichtigt, im Bereich der Höheren Berufsbildung die Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen finanziell zu entlasten, die Durchlässigkeit zum Hochschulbereich zu erleichtern sowie Marketing- und Kommunikationsaktivitäten zu verstärken. Das ist zu begrüßen. Neue Titel, die sich an akademische anlehnen, wie «Professional Bachelor» oder «Professional Master» erscheinen uns dagegen weder notwendig noch sinnvoll.

Das schweizerische Bildungssystem liefert insgesamt durchaus erfreuliche Resultate. Der Schweiz gelingt die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt besser als anderen Staaten. Das belegen die deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz. Dies ist auch der in den letzten Jahren zu beobachtenden

Darum geht es

Die Berufsbildung steht vor verschiedenen Herausforderungen:

- Der Fachkräftemangel hat sich vielerorts (trotz grosser Zuwanderung) verschärft. Die Zahl der Arbeitslosen ist aber nicht merklich gesunken.
- Anstelle eines Mangels an Lehrstellen haben wir heute einen Mangel an geeigneten Lernenden.
- Klagen über ungenügende Kenntnisse der Volksschulabgänger in Deutsch und Mathematik nehmen zu, die letzten aargauischen PISA-Resultate sind unterdurchschnittlich.
- Die Übertritte in die Mittelschulen sind im Gegensatz zu jenen in die Berufsbildung in den letzten Jahren deutlich gestiegen.
- Die Berufsbildung braucht internationale Anerkennung. Englisch ist u.a. dafür wichtig.

Steigerung der Ausbildungsquote zuzuschreiben (vgl. «Auf einen Blick»).

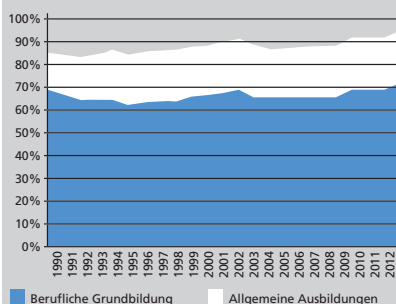
Es ist wichtig, einerseits möglichst allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern – nahtlos anschliessend – eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Damit wird ein Hauptrisiko für Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug ausgeschaltet. Andererseits müssen wir mit allen Ausbildungen ein hohes Qualitätsniveau halten. Dass die gleichzeitige Erreichung beider Ziele Herausforderungen bietet, versteht sich von selbst. Unser System kann das aber bei gutem Zusammenwirken aller Beteiligten durchaus leisten.

AIHK-Zertifikat zeigt, was Lehrabgänger können

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es seit 1. Oktober 2014 eine gesetzliche Grundlage für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) für die Berufsbildung gibt. Künftig soll jeder Schweizer Berufsbildungsabschluss gemäss seinen Anforderungen in eines von acht Niveaus des NQR Berufsbildung eingestuft werden. Zudem wird

Auf einen Blick

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II, 1990–2012
Anteil in Prozent der Bevölkerung im typischen Abschlussalter der Sekundarstufe II



Quellen: Lernende (Schüler/innen und Studierende (ohne Hochschulen); BFS-Abschlüsse (ohne Hochschulen); BFS-Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes, 1981–2013; BFS-Statistik der Bevölkerung und Haushalte BFS © BFS

für jeden Abschluss der beruflichen Grundbildung eine Zeugniserläuterung und für jeden Abschluss der Höheren Berufsbildung ein Diplomzusatz erstellt. Sie enthalten allgemeinverständliche Informationen zum Abschluss; ausserdem wird das Niveau des Abschlusses ausgewiesen. Für eine bessere Vergleichbarkeit wird auch der Bezug zum europäischen Qualifikationsrahmen hergestellt. Die Umsetzung dieses Vorhabens wird allerdings noch mehrere Jahre dauern.

«Wirtschaft braucht Lernende und Mittelschüler»

Die AIHK hat deshalb in Zusammenarbeit mit einer Vorstandsfirmen eine Übergangslösung geschaffen, welche sofort verfügbar ist: das AIHK-Zertifikat für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger.



(Bild: AIHK)

Darin werden die mit dem Lehrabschluss erreichten Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne einer Zeugniserläuterung umschrieben. In einem Pilotversuch wird zurzeit der Nutzen dieser neuen Dienstleistung erprobt.

Erfolgreiche Berufswahl bedingt Teamwork

Am Ende der Volksschulzeit erfolgt mit dem Entscheid für den Berufsbildungsweg oder für den Übertritt in eine Mittelschule eine wichtige Weichenstellung. Aus Sicht des AIHK-Vorstandes sind beide Wege wichtig für die Sicherung des Fachkräftebedarfs unserer Unternehmen. Sie sollen deshalb nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wichtig ist aber, dass Inhalte und Chancen beider Bildungswege sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern wie auch Eltern bekannt sind. Die Berufsberatung nimmt hier zusammen mit den Oberstufenlehrpersonen eine wichtige Funktion wahr.

Auch die AIHK engagiert sich seit Jahrzehnten mit dem Arbeitskreis Schule – Beruf Aargau (asb) in diesem Feld. Dabei arbeitet der asb beispielsweise mit der Koordinationsstelle für Weiterbildungsangebote «Berufswahl» am Institut Weiterbildung & Beratung (iwB) der Pädagogischen Hochschule FHNW zusammen. An Veranstaltungen zum Thema «Was Betriebe von Berufslernenden fordern», zeigen Lehrlingsverantwortliche konkret auf, wie sie selektionieren, welche Bedeutung die Schulnoten dabei haben und welche Kompetenzen für sie wichtig sind. In der von über 40 Lehrpersonen besuchten Veranstaltung diesen Herbst vermittelten Vertreter des Bildungsdepartements BKS, einer Berufsfachschule sowie von Lehrbetrieben Impulse aus erster Hand. Das ermöglichte einen spannenden Austausch zwischen abgebenden Lehrpersonen der Sek I und Abnehmenden der Berufsbildung.

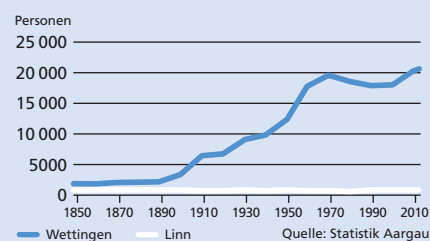
FAZIT

Die AIHK ist davon überzeugt, dass es sowohl die gymnasiale als auch die Berufsbildung braucht. Die beiden Bildungswege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt, aber auch nicht unterschiedlich stark gefördert werden. Die Berufsbildung muss sich laufend den veränderten Rahmenbedingungen anpassen, Ausbildungsbetriebe und Verbände sind entsprechend gefordert. In technischen Berufen ist Englisch sehr wichtig. Es ist zu prüfen, ob auch im Kanton Aargau Lehren in englischer Sprache absolviert werden können. NQR und Zeugniserläuterungen sollen so rasch als möglich flächendeckend vorhanden sein.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Die grösste und die (einst) kleinste Aargauer Gemeinde

Die Publikation «Bevölkerung und Haushalte 2010–2012» von Statistik Aargau zeigt, dass sich die grösste und die kleinste Aargauer Gemeinde nicht unterschiedlicher hätten entwickeln können. Für Wettingen ist ab 1890 bis in die 1970er-Jahre ein starker Bevölkerungszuwachs zu beobachten, der sich nach einem leichten Rückgang zwischen 1980 und 2000 auf rund 20 000 Personen eingependelt hat. In der gleichen Zeitspanne ist die Einwohnerzahl von Linn bis in die 1980er-Jahre von 171 auf 91 zurückgegangen und hat sich anschliessend wieder auf rund 130 Personen erhöht. Per 1. Januar 2013 ging Linn in der neuen Gemeinde Bözberg auf.



VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
Elektroingenieur/Elektroingenieurin f x
Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE Mieten, Kaufen

Attraktive Büroflächen ★
Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie
Wirtschaftssymposium Aargau ★
Im Zentrum des Wirtschaftssymposiums Aargau stehen Thesen und Erfahrungen ausgewiesener Referenten zum Thema «Zeit – jetzt oder nie – Faktor!»



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Bedingungsloses Grundeinkommen?

Im Jahr 2015 oder 2016 werden wir über die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abstimmen. Uns steht ein interessanter Abstimmungskampf bevor. Die Befürworter sind bereits dabei, auf Veranstaltungen für ihre Ideen Stimmung zu machen. Es ist deshalb wieder einmal Zeit, sich – sachlich – mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu beschäftigen.

In der Schweiz sollen Volksinitiativen eine Änderung der Bundesverfassung anstossen. Viele Volksinitiativen möchten in der Bundesverfassung jedoch eine Regelung verankern, der es für eine Verfassungsbestimmung schlicht an der nötigen Substanz mangelt. Es gibt aber durchaus auch Volksinitiativen, die wegweisenden Charakter haben. Zu denken ist beispielsweise an die Mindestlohninitiative. Daneben gibt es hier und da Volksinitiativen, deren Annahme sogar dazu zwingen würde, einen Pfad einzuschlagen, der in eine ganz neue Richtung weist.

Derartige Volksinitiativen sind in der Regel zum Scheitern verurteilt. Sie dienen aber immerhin als Spiegel ihrer Zeit: Im Jahr 1946 haben Volk und Stände über die Volksinitiative «Recht auf Arbeit» abgestimmt. Im Jahr 2015 oder 2016 werden wir über die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abstimmen.

Kein ausgefeiltes Konzept

Der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» liegt kein ausgefeiltes Konzept zugrunde. Ihr Text lässt insbesondere offen, wie hoch das bedingungslose Grundeinkommen sein soll, wie es finanziert werden soll, wann es eingeführt werden soll und wie unser System der sozialen Sicherheit in Zukunft ausgestaltet sein soll.

Den Initianten schwebt offenbar vor, dass das bedingungslose Grundeinkommen 2500 Franken pro Monat betragen soll, dass es unter anderem durch eine

Konsumsteuer finanziert werden soll, dass es im Jahr 2050 eingeführt werden soll und dass unser System der sozialen Sicherheit radikal vereinfacht werden könnte.

Ernst zu nehmende Initiative

Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» darf nicht etwa als weltfremd bezeichnet werden. Die Initianten nehmen durchaus für sich in Anspruch, eine Antwort auf die grossen Probleme der Gegenwart zu geben (v.a. natürliche Wachstumsgrenzen, verstopfte Strassen und überfüllte Züge zur Rush Hour, instabile Beschäftigungsverhältnisse, Diskriminierung der Hausfrauenarbeit, Anstieg der Lebenszeit).

Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» darf auch nicht als chancenlos beurteilt

werden. Zu verlockend sind die Versprechen, welche die Initianten jeder einzelnen Stimmbürgerin und jedem einzelnen Stimmbürger machen: In erster Linie sollen zwar Erwerbstätige vom Zwang zur Arbeit befreit werden. Darüber hinaus sollen aber beispielsweise auch Studierende von familiären Abhängigkeiten befreit werden. Jedem Einzelnen soll es dadurch ermöglicht werden, sich selber zu verwirklichen.

Selbst liberale Geister sind von der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens fasziniert. Sie erhoffen sich vor allem, dass das Arbeitsrecht vom Ballast vieler sozialpolitisch motivierter Gesetzesbestimmungen befreit werden könnte, wenn jedem Arbeitnehmer ein bedingungsloses Grundeinkommen ausgerichtet würde.

Eine Auseinandersetzung mit den Argumenten der Initianten der Volksinitiative lohnt sich jedenfalls deshalb, weil sie den Blick dafür schärft, was unsere Gesellschaft im Kern zusammenhält und wofür wir in Zukunft – vermehrt – Sorge tragen müssen.

Der Traum der Selbstverwirklichung

Die meisten Argumente, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen angeführt werden, lassen sich mühelos entkräften:

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde zwar beispielsweise das Problem der Diskriminierung der Hausfrauenarbeit entschärfen; es würde aber gleichzeitig zu einer Zunahme der Zahl der Hausfrauen und damit zu einer Zementierung der Geschlechterrollen führen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde die Probleme, zu deren Lösung es antritt, teilweise sogar verschärfen: Das bedingungslose Grundeinkommen möchte eine Antwort darauf geben, dass Erscheinungsformen wie Arbeit auf Abruf, Befristungen, Telearbeit usw. zunehmend zu instabilen Beschäftigungsverhältnissen führen. Das bedingungslose Grundeinkommen würde jedoch diese Tendenzen in der

Darum geht es

Neuer Artikel 110a Bundesverfassung:

- ¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.
- ² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
- ³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Arbeitswelt nur verschärfen, gäbe es doch keinen Grund mehr dafür, die Arbeitnehmer beispielsweise vor Kündigungen zur Unzeit (z.B. während einer Schwangerschaft) zu schützen.

Aber auch die liberale Hoffnung, dass das Arbeitsrecht vom Ballast vieler sozialpolitisch motivierter Bestimmungen befreit werden könnte, ist trügerisch. Denn nach der Einführung des

«Bedingungsloses Grundeinkommen verschärft Probleme»

bedingungslosen Grundeinkommens müssten den Arbeitnehmern, die sich eine «Auszeit» gegönnt haben, um sich für ein paar Jahre der Kinderbetreuung zu widmen, wohl oder übel ein gesetzliches Recht auf Wiedereinstellung eingeräumt werden. Anderenfalls wäre das Risiko zu hoch, dass diese Arbeitnehmer den Anschluss an die Arbeitswelt verlören und den Sprung zurück ins Erwerbsleben verpassten.

Was von den Versprechen der Initianten der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» letztlich übrig bleibt, ist allein die Selbstverwirklichung, die das bedingungslose Grundeinkommen erlauben soll.

Die individualistische Idee der Selbstverwirklichung ist tief in unserer Kultur verwurzelt. Sie darf aber nicht zum Massstab gesellschaftspolitischer Gestaltung überhöht werden. Zum einen darf nicht übersehen werden, dass der arbeitende Mensch nicht per se unglücklich ist. Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass erwerbstätige Menschen im Durchschnitt glücklicher sind als erwerbslose. Zum anderen kann nicht genug betont werden, dass nicht Selbstverwirklichung, sondern Leistung oder zumindest Leistungsbereitschaft die Grundlage der Solidarität bildet, auf die eine funktionierende Gesellschaft zwingend angewiesen ist.

Wer soll das bezahlen?

Vollends ernüchtert wird, wer sich mit der Frage der Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens befasst. Die Vorstellungen der

Initianten der Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» sind geradezu abenteuerlich. Zu einem grossen Teil soll sich das bedingungslose Grundeinkommen nämlich selber finanzieren. Weil die Menschen mehr Geld zur Verfügung hätten, würden sie mehr konsumieren. Dadurch würde die Wirtschaft angekurbelt, was wiederum positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Staats hätte. Mit der gleichen Logik haben die Gewerkschaften vor ein paar Monaten die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gefordert. Würde die Rechnung aufgehen, wäre ein volkswirtschaftliches Perpetuum Mobile erfunden!

Bevor ernsthaft über ein bedingungsloses Grundeinkommen diskutiert werden kann, müssen empirische Studien zuverlässige Hinweise auf seine Finanzierbarkeit liefern. Derartige Studien gibt es zurzeit nicht und wird es wohl auch nie geben. Der Bundesrat rechnet damit, dass das bedingungslose Grundeinkommen bloss durch enorme Umverteilung finanziert werden könnte, die sich (zu) negativ auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen auswirken würde.

FAZIT

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) steht der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens äusserst kritisch gegenüber. Auf fruchtbare politische Debatten dürfen sich die Stimmbürgerinnen und der Stimmbürger aber freuen. Früher oder später werden die Diskussionen unweigerlich aufzeigen, wie wichtig es ist, dass wir der Solidarität innerhalb unserer Gesellschaft (noch mehr) Sorge tragen.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

Strommarktliberalisierung

Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung

Mit dem Bundesbeschluss werden diejenigen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes in Kraft gesetzt, welche die Grundsätze der vollen Marktöffnung enthalten. Im voll geöffneten Markt kann jeder Kunde seinen Stromlieferanten frei wählen; für kleine Verbraucher besteht indes weiterhin die Möglichkeit, sich zu regulierten Tarifen vom bisherigen Versorgungsunternehmen mit Strom beliefern zu lassen.

Meinung einbringen bis 8. Januar 2015

Krankenversicherung

Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Auslöser für die Totalrevision im Kanton sind sozial- und finanzpolitische Überlegungen des Regierungsrats sowie ein genereller Modernisierungsbedarf des Gesetzes. Unter anderem sollen Prämienverbilligungen künftig bedarfsgerechter verteilt sowie die Abläufe zum Beantragen solcher Verbilligungen vereinfacht werden.

Meinung einbringen bis 2. Januar 2015

www.aihk.ch/vernehmlassungen

KURZ & BÜNDIG

Die «Männer- und Frauengemeinden» des Aargaus

Im Aargau lebten im Jahr 2012 etwa gleich viele Männer (313 708) wie Frauen (313 632). Dies geht aus der Volkszählung respektive aus der Publikation «Bevölkerung und Haushalte 2010–2012» von Statistik Aargau hervor. Mit 54,7 Prozent weist die Gemeinde Fisibach (Bezirk Zurzach) den grössten Männeranteil aus. In Bottenwil (Bezirk Zofingen) lebten hingegen mit 53,5 Prozent am meisten Frauen. Geschlechterparität herrschte in den Gemeinden Würenlingen (Baden), Unterlunkhofen (Bremgarten) und Schmiedrued (Kulm).



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Eine neue Energiestrategie für den Aargau

Das Thema Energie sorgte nicht nur in der Wintersession der eidgenössischen Räte für viel Gesprächsstoff, sondern ist aktuell auch auf kantonaler Ebene in aller Munde. Grund dafür ist die überarbeitete Energiestrategie «energieAARGAU», die sich bis Ende Januar in Anhörung befindet. Die Neuauflage der kantonalen Energiestrategie trägt den veränderten Rahmendenbedingungen Rechnung. Gleichzeitig erfüllt der Regierungsrat damit den gesetzlichen Auftrag für eine Energieplanung.

Gut 70 Seiten stark ist die neue Energiestrategie energieAARGAU des Kantons. Sie zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für einen Zeithorizont von zehn Jahren auf und ersetzt energieAARGAU aus dem Jahr 2006. Mit der Neuauflage trägt der Regierungsrat den veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen Rechnung. Immerhin hat sich in den vergangenen Jahren in diesem Bereich einiges getan – geplanter Ausstieg aus der Kernenergie, Energiestrategie 2050 und Strommarktliberalisierung sind nur ein einige Stichworte. Zugleich

beinhaltet die Energiestrategie neu auch die Energieplanung, die der Grosse Rat 2012 im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes in Auftrag gegeben hat.

Drei Leitlinien

Zwar wird die Energiepolitik in weiten Teilen vom Bund bestimmt. Der Aargau möchte seinem Ruf als Energiekanton aber weiterhin gerecht werden und die Möglichkeiten im Bereich seiner Kompetenzen nutzen, um die übergeordneten Zielsetzungen des Bundes zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien. Aus diesem Grund orientiert sich die kantonale Energiestrategie künftig an den drei Leitlinien «nachhaltige Entwicklung», «Erhaltung der Versorgungssicherheit» und «Stärkung des Energiekantons». Gerade Letzteres gewinnt vor dem Hintergrund, dass die Neuausrichtung der Energiepolitik auch eine grosse Herausforderung für den Energiekanton darstellt, enorm an Bedeutung – sind vom Ausstieg aus der Kernenergie langfristig doch zahlreiche hoch qualifizierte Arbeitsplätze betroffen. Nach der Vision des Regierungsrats soll der Aargau in Zukunft daher nicht mehr nur mit Elektrizitätserzeugung in Verbindung gebracht werden. In den Vordergrund rücken sollen vielmehr die exportstarke Energie- und Elektrotechnologiebranche sowie die Bereiche Forschung und Entwicklung. Das Potenzial für eine derartige Entwicklung ist jedenfalls vorhanden, denn auf

dem Gebiet des ganzen Kantons sind bedeutende Einrichtungen aus dem gesamten Energieumfeld angesiedelt.

Vier Hauptziele

Die drei erwähnten Leitlinien definieren schliesslich den Rahmen für die vier übergeordneten kantonalen Ziele, welche in Harmonie mit den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundes festgelegt worden sind:

1. *Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf:* Konkret soll der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Jahr 2000 bis 2020 um 16 Prozent und bis 2035 um 43 Prozent gesenkt werden.
2. *Senkung des Stromverbrauchs pro Kopf:* Konkret soll der durchschnittliche Stromverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Jahr 2000 bis 2020 um 3 Prozent und bis 2035 um 13 Prozent gesenkt werden.
3. *Ausbau der erneuerbaren Energien:* Im Bereich der Wasserkraft ist das Potenzial im Aargau bereits weitgehend ausgeschöpft. Die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (z.B. Sonnenenergie und Windkraft) soll dafür von 156 GWh im Jahr 2012 auf mindestens 340 GWh im Jahr 2020 sowie 1130 GWh im Jahr 2035 ausgebaut werden.
4. *Beibehaltung einer sicheren Energieversorgung,* denn die Versorgungssicherheit ist für Wirtschaft und Gesellschaft von zentraler Bedeutung.

Acht Handlungsfelder und 18 Strategien

Auf Basis der erwähnten Leitlinien und Hauptziele ergeben sich für den Kanton acht Handlungsfelder. Nach einer einführenden Erläuterung der Ausgangslage folgen im Entwurf zur neuen Energiestrategie die dem jeweiligen Handlungsfeld zugeordneten Strategien (vgl. Grafik). Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Im Handlungsfeld «Gebäude» setzt der Regierungsrat auf folgende Strategie: «Der Energieverbrauch des heutigen Gebäudebestandes soll insgesamt um die Hälfte reduziert werden. Neue Heizungen

Darum geht es

Der Energiekanton

Was macht den Aargau eigentlich zu dem Energiekanton schlechthin? Als Pionier der Wasserkraftnutzung und Gründungsmitglied der heutigen Axpo kann er auf eine über 100-jährige Geschichte im Energiebereich zurückblicken. Die insgesamt rund 50 Gross- und Kleinwasserkraftwerke an Flüssen und Bächen produzieren pro Jahr rund drei Terawattstunden (TWh) erneuerbare Energie. Zudem stehen drei der fünf Kernkraftwerke auf dem Kantonsgebiet und decken mit 15 TWh pro Jahr rund 35 Prozent des gesamtschweizerischen Strombedarfs. Darüber hinaus ist der Aargau Standortkanton für bedeutende Einrichtungen und Unternehmen aus dem gesamten Energieumfeld.

Strom- und Wärmezeugung		Energieverbrauch	
Handlungsfeld: Wasserkraft (erneuerbare Energien)		Handlungsfeld: Gebäude	
Strategie: Wasserkraft		Strategie: Gebäude	
a) Grosswasserkraftwerke b) Kleinwasserkraftwerke			
Handlungsfeld: Neue erneuerbare Energien		Handlungsfeld: Prozesse	
Strategie: Sonnenenergie		Strategie: Prozesse/Energie- anwendung	
Strategie: Windkraft		Strategie: Abwärmenutzung	
Strategie: Geothermie			
Strategie: Holz			
Strategie: Biomasse			
Handlungsfeld: Nicht erneuerbare Energien		Handlungsfeld: Mobilität	
Strategie: Erdgas		Strategie: Mobilität	
Strategie: Erdöl			
Strategie: WKK/GuD			
Strategie: Kernenergie			
Übergreifende Aufgaben		Handlungsfeld: Querschnittsausgaben	
Handlungsfeld: Versorgungssicherheit und Energiespeicher		Strategie: Information und Beratung	
Strategie: Versorgungssicherheit Strom		Strategie: Vorbildfunktion	
Strategie: Versorgungssicherheit Gas			

Übersicht über die acht Handlungsfelder und die 18 dazugehörigen Strategien der neuen kantonalen Energiestrategie.

(Grafik: Entwurf Energiestrategie energieAARGAU)

sind möglichst mit erneuerbaren Energien zu betreiben. Die passive und aktive Energiegewinnung im gesamten Gebäudebereich ist zu verstärken.»

Damit die insgesamt 18 (theoretischen) Strategien in der Praxis auch erfolgreich umgesetzt werden können, schlägt der Regierungsrat für jedes Handlungsfeld konkrete Ziele und Massnahmen vor. Wiederum mit Blick auf das Handlungsfeld «Gebäude» lauten die Ziele hier beispielsweise Erhöhung der (energieeffizienten) Erneuerungsrate bestehender Gebäude oder auch Sanierungspflicht für Elektroheizungen. Geeignete Massnahmen sieht der Kanton unter anderem in Form der Energieberatung, mit welcher er Bauherrschaften bei allen energierelevanten Belangen umfassend zur Seite steht oder auch mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, mit welchem Erneuerungen im Bereich von Gebäudehülle und Gebäudetechnik unterstützt werden.

Gegenvorschlag zur Volksinitiative

Die Beratung der überarbeiteten Energiestrategie energieAARGAU soll zusammen mit der im November 2013 eingereichten Volksinitiative «Aargau

effizient und erneuerbar» erfolgen. Jenes von Umwelt- und Fachverbänden mit Unterstützung von SP, Grünen und GLP lancierte Begehren verlangt gesetzliche Leitplanken für reine effiziente und erneuerbare Energieversorgung. Konkret sollen mittels Änderung des kantonalen Energiegesetzes fixe Ziele in den Bereichen Effizienzsteigerung sowie Ausbau erneuerbarer Energien statuiert werden. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab und stellt ihr mit energieAARGAU eine flexiblere, rollende Energieplanung als «indirekten Gegenvorschlag» gegenüber.


FAZIT

Drei Leitlinien, vier Hauptziele, acht Handlungsfelder und 18 Strategien – so lässt sich die neue Energiestrategie des Kantons Aargau kurz und knapp auf den Punkt bringen. Im Rahmen der laufenden Anhörung hat die AIHK Gelegenheit, die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik im Detail zu beurteilen. Gerne nehmen wir auch Ihre Meinung auf, lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 23. Januar zukommen.

DER AARGAU IM VERGLEICH

Heute mit dem Kanton Zürich

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im «Duell» mit anderen Kantonen ab? In einer lockeren Serie vergleichen wir den Aargau in Bezug auf einige ausgewählte Zahlen und Fakten mit anderen Kantonen, heute mit dem Nachbarn Zürich.

		
Beitritt zum Bund	1803	1351
Fläche	1404 km ²	1729 km ²
Gemeinden	213	170
Einwohner (Ende 2013)	635 797	1 421 895
Bevölkerungsdichte (Ende 2013)	453 Pers./km ²	822 Pers./km ²
Ausländeranteil (Ende 2013)	23,2%	25,2%
Beschäftigte (STATENT, 2012)	322 176	968 533
Arbeitsstätten (STATENT, 2012)	43 490	110 562
Arbeitslosenquote (Oktober 2014)	2,8%	3,3%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	12 896
Schulden in CHF pro Einwohner (2012)	43	2028
Steuerkraft in CHF pro Einwohner (2013)	2655	3863
Sitze im Nationalrat	15	34

NEUE RUBRIK

Leserbriefe: Jetzt haben Sie das Wort!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen
Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie vielleicht das Killerargument, das der Wirtschaft bei der nächsten Abstimmung den Sieg sichert? Brennt Ihnen sonst etwas auf der Zunge?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an info@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung an dieser Stelle in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

SCHLUSSPUNKT

«Wird's besser? Wird's schlimmer?» fragt man alljährlich. Seien wir ehrlich: **Leben ist immer lebensgefährlich.**»

Erich Kästner, 1899–1974,
deutscher Schriftsteller

Inhaltsverzeichnis 2014

2014 war ein ereignisreiches Jahr, das nachstehende Jahresinhaltsverzeichnis gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den vielen wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab April finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Vorstandsmitgliedern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik entgegen.

Nr. 1, Januar 2014

Editorial: Die Arbeit geht uns auch 2014 nicht aus	1
Unternehmensnachfolge nicht zusätzlich erschweren	2
Vor- und Nachteile eines gesetzlichen Mindestlohns	4
Abschottung – Gift für die Exportindustrie	6
AIHK: Vernetzen, vertreten, unterstützen und fördern	8

Nr. 2, Februar 2014

AIHK-Wirtschaftsumfrage: positive Entwicklung erwartet	9
--	---

Nr. 3, März 2014

Editorial: Nutzen wir die vorhandenen Potenziale besser	21
Zusätzliche Entlastungsmassnahmen sind notwendig	22
Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014	24
NEIN zur wirtschaftsfeindlichen Mindestlohninitiative!	26
Feldschlösschen Getränke AG: Zwischen Tradition und Innovation – ein Schluck Schweizer Bierkultur	28

Nr. 4, April 2014

Editorial: Wirtschaft braucht Sicherheit	29
Neues Finanzierungsmodell für Berufsfachschulen geplant	30
Neuer Anlauf in Sachen Kinderbetreuung	32
JA zum Gripen – für unsere Sicherheit	34
Interview mit Daniel Knecht: «Verlieren ja, aber mit Respekt vor dem Volkswillen»	36

Nr. 5, Mai 2014

Editorial: Standortqualität hat viele Mütter und Väter	37
Standortförderungsgesetz soll befristet bleiben	38
Transparenz ginge zu Lasten der Weitsicht	40
Die Sozialplanung des Kantons Aargau	42
Interview mit Peter Gehler: «Mit dem Schicksal einer Volkswirtschaft sollte man nicht so fahrlässig umgehen»	44

Nr. 6, Juni 2014

Editorial: Der Leistungsanalyse zum Durchbruch verhelfen	45
Engagierter Einsatz für optimale Rahmenbedingungen	46
Nachgefragt bei Prof. Dr. Michael Ambühl	49
«Ecopop»: Zuwanderung bleibt Dauerthema	50
Interview mit Peter Bühlmann: «Wir haben alle ein Ziel: Den Aargau vorwärts bringen»	52

Nr. 7/8, August 2014

Editorial: Fehlanreize besser spät als nie beseitigen	53
Raumbedarf der Wirtschaft mit flexiblen Lösungen decken	54
Sozialplanung: Hoffnung als Programm?	56
Abstimmungsvorschau 28. September 2014	58
Interview mit Jörg Leimgruber: Erfolgreicher Patron mit Herz statt Schiffskoch oder Bühnenbildner	60

Nr. 9, September 2014

Editorial: Mehrwertsteuer: Keine neuen Privilegien schaffen	61
Gegen ein aufwendiges Whistleblowing-Verfahren	62
Ecopop will die Wirtschaft völlig abwürgen	64
Ein Mammutprojekt für das Limmattal	66
Interview mit Christian Bersier: Mit langem Atem und einer Portion Nächstenliebe zum Erfolg	68

Nr. 10, Oktober 2014

Editorial: PARK innovAARE: Ja mit Vorbehalt	69
Unternehmenssteuerreform III betrifft auch den Aargau	70
Herausforderung Bevölkerungswachstum	72
Abstimmungsvorschau 30. November 2014	74
Interview mit Josef Lingg: «Die Interessen der Wirtschaft dürfen im Parteiengeplänkel nicht untergehen»	76

Nr. 11, November 2014

Editorial: Die AIHK empfiehlt für den 30. November drei Mal NEIN	77
Die USR III muss sich auf das Notwendige beschränken	78
«Wirtschaftswochen» – nachhaltige Verständnisförderung	80
Strommarktliberalisierung nimmt wieder Fahrt auf	82
Interview mit Marianne Wildi: «Der Dialog im Vorstand schafft Verständnis für die Anliegen anderer»	84

Nr. 12, Dezember 2014

Editorial: Ihr persönliches Engagement ist auch 2015 gefragt!	85
Vielfältiges AIHK-Engagement für die Berufsbildung	86
Bedingungsloses Grundeinkommen?	88
Eine neue Energiestrategie für den Aargau	90
Inhaltsverzeichnis 2014	92